

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Drahtauskript
Tageblatt Riesa.
Gemeinf. Nr. 20.
Posttag. Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamtes Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördliches bestimmt Blatt.

Postgeschäftskontor:
Dresden 1580,
Girofasse:
Riesa Nr. 52.

Nr. 167.

Dienstag, 19. Juli 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabertages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Vorau zu bezahlen; eine Gewähr für das Auftreten an bestimmten Tagen und Zeitstunden wird nicht übernommen. Grundpreis für die 29 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Biemmige; die 39 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Biemmige; zeitraubender und kostbarerer Satz 50% Aufschlag. Feste Taxe. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfüllt, durch Abzug eingesogen werden muss oder der Auftraggeber in Kontrolle gerät. Zahlungs- und Auslieferungsort: Riesa. Schriftliche Unterhaltungsbeilage "Fräulein an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verförderungsseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

In erster Stunde!

Von einer führenden, politisch nicht gebundenen Persönlichkeit geht uns folgende Stellungnahme zu, die geschrieben wurde, ehe die Regierung die Frage beriet, ob sie den Ausnahmegestand verkünden sollte.

Einer beschuldigt den anderen. Hier sollen Kommunisten einen Überfall auf Nationalsozialisten unternommen, hier Nationalsozialisten Kommunisten angegriffen haben. Einmal sollen Reichsbannerleute, das andere Mal Mitglieder der SPD gestürzt und geschossen haben. Hier haben die Nationalsozialisten, dort die Kommunisten, dort die Sozialdemokraten, dort die Elterne Front provoziert. Die Wiedergabe wird durcheinander. Und weil man niemals sicher den Sachverhalt klar sehen und eine Seite beschuldigen konnte, deshalb wird man zu der Überzeugung kommen, dass die Schuld an den Überfällen die Schuld an den Unruhen, die Schuld an den vielen Todesopfern der letzten Zeit auf allen Seiten liegt. Wenn nun aber dieser Eindruck besteht, dann muss man sich auch fragen: Wie kommt es denn, dass gerade jetzt — und zwar nach der Aufhebung des Uniformverbots — diese Unsicherheit eintritt? Hat die Uniform tatsächlich schuld daran. Kommen wir zu einer Beleidigung, so müssen wir auch eingestehen, dass die Regierung das Uniformverbot lieber hätte bestehen lassen sollen. Die Uniform an sich ist ohne Bedeutung. Jeder mag fragen, was er will, und wer gerne in einer Uniform herumlaufen soll, sie ruhig fragen. Die Sache hat nur informelle Bedeutung, als mit der Uniform eine bestimmte Mischung offenbar wird. So lange es keine Uniformen und kein Parteidienst gab, wusste man ja nicht, mit wem man es zu tun hatte. Die Uniform scheidet die Menschen, rückt Angehörige einzelner Parteien in den Vordergrund, wie es ebenso deutlich die Parteidienstzeichen tun. Menschen, die sonst an sich vorübergehen würden, erleben so etwas wie einen außgewöhnlichen Haß, erinnern sich, wie in den vielen Nieden, in den Flugblättern, bei jeder Gelegenheit, oft recht auffällig von einem Kampf bis aufs Messer die Rede ist. Und deshalb verwirren sich die Begriffe, deshalb handeln sie angefachts des Gegners, als ob sie eine Pflicht erfüllen müssten. Es sind hier selbstverständlich die Temperaturen zu berücksichtigen. Der Phlegmatiker wird auch an der Uniform des Parteidienstes und dem „feindlichen“ Abzeichen ungerührt vorübergehen. Alle Menschen sind nur aber nicht gleich geartet. Es gibt viele unter uns, die Tatmensch sein wollen, aus Ehrgeiz, aus Hass, aus Auflust und die sich leicht durch zweideutige Wendungen etwas entreden lassen, das ihr Temperament im entscheidenden Augenblick in Wallung bringt. Zusammenfassend sind oft durch kleine Zwischenfälle veranlasst. Zunächst haben die kämpfenden sicherlich einige Hemmungen gehabt. Sie verloren sie, wenn der Bann gebrochen ward. Unzweckhaft aber werden die Hemmungen aufgehoben, wenn sich ein Gegner mit Uniform oder Abzeichen prahlend beginnt. Und insofern ist die Aufhebung des Uniformverbots keiner richtigen Überlegung entsprungen.

Es war vorauszusehen, dass der neue Reichstagswahlkampf die Agitation steigern werde. Und es ist bekannt, dass in einer Agitation die Worte nicht gerade genau gewählt werden und viele Nieden in dem Aufruf zum Kampf bis zur Vernichtung des Gegners austingen. Nicht jeder Hörer denkt sich dieser Kampf könne nur mit dem Stimmzettel ausgefochten werden. Er meint, das Faustrecht sei zur Geltung gekommen, und da nun einmal tatsächliche Kampfbücher täglich gemeldet werden, so ist es erfärliech, wenn der physische Kampf mit dem geistigen verwechselt, eine passende Gelegenheit zur Vernichtung des Gegners durch Hände, mit Faustaten, Stühlen und Revolvern nicht verlässt wird. Wahrscheinlich wäre die Wahl ruhiger verlaufen, wenn sie nicht unter Uniform und Parteidienstzeichen stände, und wahrscheinlich hätten die Uniformen und Parteidienstzeichen nicht die herausfordernde Wirkung, wenn jetzt nicht die Wahlschlacht in vollem Gange wäre. Eines oder das andere hätte die Regierung machen können, beides zusammen war ein Fehler.

Und nun sind sich eigentlich alle Führer einig, dass etwas geändert werden muss. Von einigen Seiten wird ein Uniformverbot verlangt. Von anderer Seite die Verbürgung des Ausnahmegestandes. Das heißt, alle spüren die große Unsicherheit, nur wollen sie von verschiedenen Seiten bestätigen. Nun sind aber die Gemüter in Wallung und ein Uniformverbot allein könnte jetzt wahrscheinlich sehr wenig nützen. Besser und richtig wäre schon der Ausnahmegestand, der aber völlig objektiv zu handhaben wäre, so dass sich keine Partei getroffen fühlen könnte, keine bevorzugt wird. Denn würde sich eine ungerechte Behandlung einer Partei ergeben, so würde auch der Ausnahmegestand höchstens nützen, sondern der Krieg hinter den Kulissen weiter gehen und wahrscheinlich noch größere Opfer fordern, da er sich in diesem Falle auch gegen die Hütter der Verordnung richten würde. Und dieser Krieg wäre möglich, weil sich ja die Gegner deutlich machen und sich dem Angriff durch offene Bekennnis zu einer Partei aussetzen.

Welche Forderung hätte ein Belagerungszustand für die Wahl? Es kommt darauf an, wie er gehandhabt wird. Es bestünde sogar die Möglichkeit, die Wahl zu vertagen. Das aber liegt sicherlich nicht in der Absicht der Regierung. Demnach würde eine strengere Kontrolle der Wahlbewegung eingesetzt, würden die Versammlungen mehr unterdrückt, wenn nicht ganz verboten, die Demonstrationen verhindert, wenn nicht ganz unter militärischen Schutz gestellt. Dedenfalls würde die Reichswehr mit der Stunde in Aktion treten und hemmlich eine gewisse militärische Diktatur obligat sein.

Das Demonstrationsverbot für das ganze Reich.

I Berlin. Amtlich wird mitgeteilt:
Am vergangenen Sonntag ist es wiederum an vielen Orten zu blutigen Zusammenstößen gekommen. Zu der weitesten überwiegenden Zahl der Fälle beruhen die Zusammenstöße auf Provokationen und hinterhältigen Überfällen von kommunistischer Seite.

Um die unmittelbare Gefahr neuer Überfälle auf öffentliche Umzüge zu verhindern, hat der Reichspräsident gegen den heutigen Tag bis auf weiteres auf Grund der zweiten Verordnung des Reichspräsidenten über politische Ausschreitungen vom 28. Juni 1932 ein allgemeines Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen erlassen.

Die Reichsregierung ist entschlossen, alle Maßnahmen anstreben, um Leib und Leben der Staatsbürger gegen weitere Angriffe zu schützen und die freie politische Meinung auf dem Boden des Rechtes stehen, Ruhe und Besonnenheit. Nur dann kann den bewussten Provokatoren blutiger Ausschreitungen wirksam das Handwerk gelegt werden.

Die neue Verordnung

Berlin, 19. Juli.
Auf Grund des § 2 der zweiten Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 28. Juni 1932 (RGBl I, Seite 339) wird mit Wirkung für das Reichsgebiet folgendes angeordnet:

§ 1
1) Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge sind bis auf weiteres verboten.

2) Das Verbot gilt nicht für Versammlungen unter freiem Himmel, wenn sie in festumzüge, dauernd für Massenbesuch eingerichteten Anlagen stattfinden und ihr Besuch gegen Eintrittsarten zugelassen ist. Auf Versammlungen dieser Art findet die Verordnung des Reichspräsidenten des Innern über Versammlungen und Aufzüge vom 28. Juni 1932 (RGBl I, Seite 339) Anwendung.

§ 2
1) Mit Gefängnis, neben dem auf Geldstrafen erkannt werden kann, wird bestraft:

a) wer unter Zuvielhandlung gegen das Verbot des § 1 eine Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug veranstaltet oder leitet oder dabei als Redner auftritt;

b) wer für eine Versammlung unter freiem Himmel, die nach § 1 verboten ist, den Platz zur Verfügung stellt.

2) Mit Geldstrafe bis zu 150 RM wird bestraft, wer an einer Versammlung unter freiem Himmel oder einem Aufzuge, die nach § 1 verboten sind, teilnimmt.

Aber die Untersuchung, weshalb der eine nur gegen die Uniform ist, der andere gegen die ganze Freizügigkeit der Wahlbewegung, soll hier nicht geführt werden. Hier soll dem Empfänger des Menschen und Deutschen Ausdruck werden, dass der jetzige Zustand nach einer Aenderung schreit, und dass die Regierung die Pflicht hat, durchgreifend zu handeln, ohne Ansehen der Partei, ohne Verücksichtigung von Einzelwünschen, sondern nach dem echten Empfinden der Deutschen, die keine Uniformen und Abzeichen tragen, die nicht demonstrierten und mit ihrer politischen Ansicht hauften geben. Der Deutsche, die ihr Recht verlangen und die Sicherheit, die ihnen garantiert ist, die sich aber auf Schritt und Tritt von Gesetzen umlaufen sehen. Alle Maßnahmen aber müssen dennoch so sein, dass sie die objektive Überlegung erkennen lassen. Die Regierung hat alle Urtheile, um das Vertrauen der Bürger zu erhalten.

15 Todesopfer in Altona.

Altona. (Funkspruch.) Nach Mitteilung des städtischen Presseamtes Altona hat sich durch den Tod eines weiteren Nationalsozialisten die Zahl der Todesopfer bei den Unruhen am Sonntag auf 15 erhöht.

Aufnahme der Türkei in den Völkerbund.

II Genf. Die Türkei ist gestern nachmittag in einer außerordentlichen öffentlichen Bundesversammlung als 55. Mitgliedstaat in den Völkerbund aufgenommen worden. Die Versammlung leitete der belgische Außenminister Hymans. Von den teilnehmenden Staaten war Deutschland durch den Botschafter in Ankara, Nadolino, Frankreich durch Herricot, England durch Sir John Simon vertreten. Die Sitzung, die einen besonderen Charakter hatte, wurde von dem Vorsitzenden mit der Verlesung einer Entschließung eröffnet, in der die Versammlung den Beitritt der Türkei beschließt und die Vertreter der Türkei auffordert, an der Sitzung teilzunehmen. Die Versammlung stimmt namen-

§ 3
Diese Verordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft.
Berlin, 18. Juli 1932.

Der Reichspräsident des Innern,
Freiherr v. Gayl.

Der Reichspräsident über die politischen Zusammenstöße.

II Berlin. In einem Schreiben an den Reichspräsidenten hat der frühere mecklenburgische Minister Möller auf Neuerungen Hitlers in Weimar verwiesen, die bestimmen, dass hinter der bürgerlichen Parole der Ruhe und Ordnung die Heilige, Gottes und Schwäche“ ihm verborgen. Gegenüber diesen Neuerungen erklärte Möller, es sei unerträglich, wenn man den Bunsch nach innerer Ruhe und staatlicher Ordnung für „sein“ erkläre.

Der Reichspräsident hat der „Bund“ auf dieses Schreiben erwidert, er würde die volkstümlichen Bewegungen gründen, die Möller an seinen Darlegungen verortet habe. Im einzelnen lagen die Dinge vielleicht anders, als in den Zeitungen geschildert würden. Er werde aber, so lädt die Erklärung Hindenburgs, „die weitere Entwicklung auch sinnerhin fortwährend prüfen und, wenn tatsächlich die politischen Zusammenstöße einen weiteren Umschwung annehmen und zur Gewohnheit werden, nicht zögern, mit geeignet erscheinenden Maßnahmen einzutreten.“

Die Maßnahmen der Reichsregierung gegen den Terror.

Berlin. (Funkspruch.) Im Verlauf des seitigen Demonstrationsverbotes wird jetzt vielfach davon gesprochen, dass man in Kreisen der Reichsregierung noch weitergehende Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Ruhe und Ordnung erwägen würde.

Zu erwarten ist von politischen Kreisen, dass die innerpolitische Lage auf Grund des Demonstrationsverbotes gestaut wird. Entsprechend der geplanten Mittelteilung der Reichsregierung erwähnt man selbstverständlich, welche Schritte gegebenenfalls eingeschlagen werden sollen. Insbesondere wird die von der Reichsregierung angekündigte Verhinderung des Wahlgeschäfts, die unter Umständen sogar die Verhängung der Todesstrafe ermöglichen soll, auf ihre juristische Durchführbarkeit im einzelnen untersucht, wobei auch mit den Ländern auf inoffiziellem Wege Rücksicht genommen wird. Eine besondere Rücksicht konzentriert sich für diesen Zweck nicht in Aussicht genommen. Man erwacht, dass die endgültige Entscheidung über diese Frage spätestens in der zweiten Hälfte dieser Woche fällt.

Aber die Untersuchung, weshalb der eine nur gegen die Uniform ist, der andere gegen die ganze Freizügigkeit der Wahlbewegung, soll hier nicht geführt werden. Hier soll dem Empfänger des Menschen und Deutschen Ausdruck werden, dass der jetzige Zustand nach einer Aenderung schreit, und dass die Regierung die Pflicht hat, durchgreifend zu handeln, ohne Ansehen der Partei, ohne Verücksichtigung von Einzelwünschen, sondern nach dem echten Empfinden der Deutschen, die keine Uniformen und Abzeichen tragen, die nicht demonstrierten und mit ihrer politischen Ansicht hauften geben. Der Deutsche, die ihr Recht verlangen und die Sicherheit, die ihnen garantiert ist, die sich aber auf Schritt und Tritt von Gesetzen umlaufen sehen. Alle Maßnahmen aber müssen dennoch so sein, dass sie die objektive Überlegung erkennen lassen. Die Regierung hat alle Urtheile, um das Vertrauen der Bürger zu erhalten.

Der türkische Delegierte Ahsan Bey erklärte, dass die Türkei es als ihre Ehrenpflicht ansiehen werde, an den hohen Idealen des Völkerbundes mitzuwirken. Er gedachte Briands und wies auf den Briand-Kellogg-Pakt hin, durch den der Völkerbundspakt vertieft werde. Damit war der Aufnahmemaßnahmen beendet.

Strafanträge im Devaheim-Prozeß.

Berlin. (Funkspruch.) Im Devaheim-Prozeß stellte heute nach vierjährigem Plädoyer der Staatsanwalt folgende Strafanträge: Gegen Pfarrer D. Cremer wegen fortgesetzter Untreue drei Jahre Gefängnis, gegen Claußen wegen fortgesetzter Untreue drei Jahre Gefängnis und sofortige Verhaftung, gegen Generaldirektor Wilhelm Jeppel wegen fortgesetzter Untreue, Betrug in zwei Fällen, Urkundenfälschung und Bilanzverschleierung zwei Jahre sechs Monate Gefängnis, gegen Ernst Wilhelm Cremer wegen fortgesetzter Untreue und Betrug acht Monate Gefängnis, gegen Paul Jeppel vier Monate Gefängnis und gegen Kochs drei Monate Gefängnis, während er bei Pfarrer Müller freisprach mangels Beweises beantragt.